

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem 17.03.2014 wird im Bereich des Finanzamtes Hagenow die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Stralsund

Festsetzungsstelle Rostock

Doberaner Strasse 114, 18057 Rostock

Öffnungszeiten: Mo., Mi.-Do. 08:30-14:30, Di. 08:30-17:30, Fr. 08:30-12:00

Telefon: 0381/203656000

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem 17.03.2014 wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie die Höhe der Rückstände bei der nächstgelegene Kontaktstelle mit Zahlstelle:

Ludwigslust

Am Brink 35, 19288 Ludwigslust, Tel: 03874/4279-20

Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 07:00-16:00, Do,-Fr. 07:00-15:30

Hier können Sie auch direkt die entsprechende Einzahlung in bar <ggf. weitere Zahlungsmittel, die die konkrete Zahlstelle annimmt> vornehmen.